

# GEWERBESTEUER

Jeder stehende Gewerbebetrieb, der im Inland betrieben wird, unterliegt der Gewerbesteuerpflicht. Unter Gewerbebetrieb versteht man ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Dazu gehören z.B. Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung...), sonstige juristische Personen, Vereine.

Die Erhebung der Gewerbesteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) der Bundesrepublik Deutschland, in Verbindung mit dem gültigen Hebesatz der Gemeinde

---

## *Gebühren*

Die Höhe der Steuer richtet sich nach dem durch das Finanzamt festgestellten Gewerbesteuerermessbetrag und dem im jeweiligen Haushaltsjahr gültigen Hebesatz. Die Höhe des Hebesatzes wird in der Haushaltssatzung der Stadt Weimar bestimmt.

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Gewerbesteuergesetz BRD in der Fassung vom 15. Oktober 2002

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Steuern

## ANSPRECHPARTNER

Angelika Weinberger  
Email:  
steuern@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-411  
zum Kontaktformular

Sebastian Weber  
Email:  
steuern@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-410  
zum Kontaktformular